



*I*nformations *mail*

Polizeipräsidium Münster
Direktion Verkehr
Verkehrsunfallprävention

12. September 2012 ♦ Nr. 54

EU-Sozialvorschriften – Beschwerdestelle für LKW-Fahrer

Wer sich im Zusammenhang mit den EU-Sozialvorschriften ungerecht behandelt fühlt, kann sich an eine Online-Beschwerdestelle des Bundesverbands Güterkraftverkehr und Logistik (BGL) wenden.

Der BGL hat die Beschwerdestelle zusammen mit der International Road Transport Union (IRU) und den europäischen Kontrollbehörden Euro Contrôle Route (ECR) und Tispol ins Leben gerufen. Hintergrund ist laut BGL, dass die Bestimmungen zu den EU-Sozialvorschriften in Europa nicht einheitlich angewandt und kontrolliert werden. Auf Basis der Online-Beschwerdestelle soll eine Datenbank entstehen, mit der die **Unterschiede in den Mitgliedsstaaten identifiziert und abgestellt werden sollen.**

Der BGL betont allerdings, dass die Beschwerdestelle keine individuelle Rechtshilfe- oder Widerspruchsstelle ist.



Die Teilnahme am Beschwerdeverfahren erfolgt freiwillig und anonym. Die Daten werden auf den Servern der ECR gespeichert und gemeinsam mit der IRU und ihren Mitgliedsverbänden ausgewertet.

Das Online-Formular für die Abgaben der Beschwerden ist in deutscher Sprache auf der IRU-Webseite abrufbar:

http://www.iru.org/iforms-app?form_id=1000&lng=de&src=html

Müdigkeit wirkt wie Alkohol

Nach 17 Stunden ohne Schlaf treten Einschränkungen der Leitungsfähigkeit wie bei einem Promillegehalt von 0,5 Promille auf – nach 24 Stunden sogar wie bei 1,0 Promille, so der ADAC unter Berufung auf den Schlafforscher Roland Popp.

Quelle: Eurotransport vom 27.08.2012

LKW-Ortungssysteme

LKW-Ortungssysteme bieten für Halter, Logistik- und Speditionsunternehmen einen entscheidenden Vorteil: Sie ermöglichen die nahezu exakte Ortung von LKW's, Baumaschinen sowie anderen Fahrzeugen und das rund um die Uhr. LKW Ortungssysteme bzw. Telematiksysteme sind somit vor allem eins: Technischer Fortschritt auf höchstem Niveau.

Bei der LKW Ortung unterscheidet man in der Regel zwei unterschiedliche Ortungsformen:

Aktive Ortung: Bei der aktiven Ortung werden die zurückgelegten Strecken von Fahrzeugen wie LKWs, PKWs oder Baumaschinen in Echtzeit nachvollziehbar, ebenso wie die vom Fahrer getätigten Ruhezeiten, die Fahrstrecke als auch der Benzinverbrauch.

Passive Ortung: Bei der passiven Ortung hingegen werden nur die Daten der vom Fahrzeug zurückgelegten Fahrtroute ermittelt und an eine zentrale Datenbank weitergeleitet, die dann wiederum zur Auswertung individuell verarbeitet werden können

„Auslandsknöllchen“: Niederländer treiben Bußgelder ein

Seit Oktober 2010 können Bußgelder aus der EU auch in Deutschland vollstreckt werden. Besonders konsequent machen die Niederlande von dieser Möglichkeit Gebrauch.



Wer in Holland zu schnell unterwegs ist oder beim Telefonieren im Auto erwischt wird und trotz zweier Mahnungen nicht bezahlt, wird vom deutschen Bundesamt für Justiz zur Kasse gebeten. In den Niederlanden können Verkehrsverstöße schnell sehr teuer werden, denn die Bußgelder sind hier deutlich höher als in Deutschland. Wer beispielsweise innerorts 20 km/h zu schnell fährt, muss mit 173 Euro rechnen. Telefonieren am Steuer kostet sogar 220 Euro. Wird der Betrag nach zwei Mahnungen nicht bezahlt, kommen noch einmal 50 Prozent an Aufschlägen und Verwaltungsgebühren hinzu. Punkte oder Fahrverbote gibt es in Deutschland jedoch für im Ausland begangene Verstöße nicht.

Die Eintreibung der Auslandsknöllchen durch die deutschen Behörden ist aber an Bedingungen geknüpft. Unter anderem muss das Bußgeld, um in Deutschland vollstreckt zu werden, eine Höhe von mindestens 70 Euro (inklusive eventueller Verfahrenskosten) haben. Der ausländische Bußgeldbescheid darf nicht in der Sprache des Landes verfasst sein, in der der Verstoß begangen wurde, sondern muss auf Deutsch verschickt werden.

Quelle: Bernhard Härtlein-III. Bereitschaftspolizeiabteilung Würzburg

Härtere Strafen für Trunkenheitsfahrten im Gefahrguttransport



Nach Mitteilung des Bundesverkehrsministeriums sollen alkoholisierte Fahrer von Gefahrguttransporten in Zukunft härter bestraft werden. Über die Bußgelder hinaus sollen die Alkoholsünder auch Punkte im Verkehrszentralregister in Flensburg bekommen, wenn gegen das Alkoholverbot verstoßen wird. Die Änderung soll voraussichtlich 2013 in Kraft treten.

Damit trat das Ministerium Befürchtungen der Polizeigewerkschaft entgegen, das absolute Alkoholverbot für Fahrer solcher Transporte solle aufgeweicht werden. Es gehe vielmehr darum, den Bezug zur Blutalkoholgrenze von 0,5 Promille im Straßenverkehrsgesetz in der neuen Verordnung so zu modifizieren, dass Verstöße auch mit Punkten im Verkehrszentralregister geahndet werden können. „Dies ist bisher nicht möglich“, so das Ministerium.



Quelle: Bernhard Härtlein - III. Bereitschaftspolizeiabteilung Würzburg

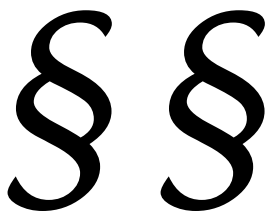
Jeder fünfte Tacho war manipuliert

Das Bundesamt für Güterverkehr (BAG) hat im Rahmen der Überprüfung von Lenk- und Ruhezeiten Anfang Juli auf der Bundesautobahn A 8 im Raum Irschenberg eine Sonderkontrolle zu „Manipulationen“ rund um das analoge und digitale Kontrollgerät durchgeführt.

Von insgesamt 51 kontrollierten Fahrzeugen wurden bei 11 Fahrzeugen (22 Prozent) Manipulationen am digitalen Kontrollgerät festgestellt. Hierbei handelte es sich laut BAG um nicht ordnungsgemäße Plombierung des Kontrollgerätes, Manipulation durch Einsatz eines Magneten am Sensor und unzulässige Veränderungen der Einstellungen im digitalen Kontrollgerät.



Lkw verliert Steine: Wer zahlt ?



Wenn ein LKW von einer offenen Ladefläche Steine verliert, die bei einem nachfolgenden Pkw die Scheibe beschädigen, ist der Lkw-Halter zu Schadenersatz verpflichtet.

Um einen solchen Schadenersatz kommt er nur herum, wenn er nachweisen kann, dass ein auf der Straße liegender Stein den Schaden verursacht hat. In dem Fall greift nach Meinung des Gerichts die Gefährdungshaftung des Lkw-Halters, wenn er nicht beweisen kann, dass der Schaden nicht von ihm verursacht wurde.

Landgericht Heidelberg (Az: 5 S 30/11)

Quelle: Wolfgang Jaspers - PP Dortmund - Direktion Verkehr

Deutsch-niederländische Flyer zu unterschiedlichen Verkehrsarten mit abweichenden Rechtsbereichen

Am 07.09.2012 wurden durch die EUREGIO, die Polizei aus Noord- en Oost-Gelderland in den Niederlanden und das Polizeipräsidium Münster der Öffentlichkeit drei Flyer zu niederländisch-deutschen Verkehrsgebieten vorgestellt, in denen in der Praxis immer wieder Probleme auftauchen können, weil unterschiedliche rechtliche Voraussetzungen vorhanden sind. Der Flyer „Sicher fahren auf der Autobahn“ ist als Anlage beigefügt. Die Flyer „Land- und Forstwirtschaftlicher Verkehr“ sowie „Verkehrsregeln für Radfahrer“ übersenden wir gern auf Anforderung.



Haftungsausschluss

Die Herausgeber der „I-mail“ haben diese mit großer Sorgfalt erstellt. Alle Inhalte sind zur allgemeinen Information bestimmt und stellen keine geschäftliche, rechtliche oder sonstige Beratungsdienstleistung dar.

Das Polizeipräsidium Münster und damit auch die Herausgeber von „I-mail“ übernehmen keine Gewähr und haften auch nicht für etwaige Schäden materieller oder ideeller Art, die durch Nutzung der Informationen verursacht werden.

Für die Inhalte von verlinkten Internetseiten sind die Herausgeber nicht verantwortlich. Für die Angebote Dritter wird keine Haftung übernommen. Etwaige Rückfragen oder Anregungen sind an die unten angegebene E-Mail-Adresse zu senden.